

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 289.

Halle, Mittwoch den 11. December
Hierzu eine Beilage.

1850.

Deutschland.

Halle, d. 10. Dec. Wir sind vor wenigen Tagen, ge-
füßt auf amtliche und halbamtliche Erklärungen, den Phasen
nachgegangen, welche die preussische Politik in der hessischen
Angelegenheit gemacht hat. Wir thun heute dasselbe in Bezug
auf die zweite brennende Frage der Gegenwart, auf die schles-
wig-holsteinische Frage. Der alte Bundestag hatte in den
letzten Monaten seiner gesetzlichen Thätigkeit in Bezug auf
Schleswig-Holstein Beschlüsse gefaßt, deren Inhalt die frohe
Aussicht gewährte, daß der Kuchlosigkeit, mit der die Vorzeit
ganze Provinzen und Volksstämme Deutschlands an das Aus-
land verhandelte und verrieth, endlich ein unübersteiglicher Damm
entgegen gestellt sei. Dies geschah vorzüglich in den Bundes-
beschlüssen vom 2., 4., 12. und 13. April 1848. Aber diese
letzten und allein zu Recht bestehenden Beschlüsse des Bundes
hat der neue Bundesklub und der Entscheid, der in Warschau
und Olmütz gegeben ist, nicht zur Grundlage für die allein
rechtlche und politische Lösung der schleswig-holsteinischen Frage
gewählt, sondern er hat für gut befunden, im Sinne des öster-
reichisch-russischen Systems, auf den Bundesbeschuß vom 17.
Sept. 1846 zurück zu greifen.

Um unsern Lesern einen sichern Anhalt zur Beurtheilung
dieses Letzteren zu bieten, theilen wir das in dem Archive des
Bundestages niedergelegte monströse Aktenstück über das öffent-
liche Recht in Deutschland wörtlich mit. Es lautet:

„Nachdem Se. Majest. der König von Dänemark, Herzog
von Holstein und Lauenburg, in Allerhöchsthier Erklärung vom
7. Sept. d. J. auf die Eingabe der Provinzialständeversamml-
ung des Herzogthums Holstein vom 3. Aug. l. J. geäußert
haben, daß es Ihnen niemals in den Sinn gekommen ist, die
Selbstständigkeit des Herzogthums Holstein, dessen Verfassung
und sonstige auf Gesetz und Herkommen beruhende Beziehun-
gen (?) zu beeinträchtigen, oder willkürlichen Veränderungen zu
unterwerfen, und die Versicherung hinzugefügt haben, daß Aller-
höchstdieselben bei Bestrebungen, die Successionsverhältnisse des
gedachten Herzogthums zu ordnen, nicht Willens sind, wohlbe-
gründeten Rechten der Agnaten zu nahe zu treten, eben so auch
die Absicht an den Tag gelegt haben, das verfassungsmäßige
Petitionsrecht der Stände ungeschmälert aufrecht zu erhalten;

so findet die Bundesversammlung sich in ihrer vertrauensvollen
Erwartung bestärkt, daß Se. Maj., bei endlicher Feststellung
der in dem offenen Briefe vom 8. Juli dieses Jahres bespro-
chenen Verhältnisse, die Rechte Aller und Jeder, insbe-
sondere aber die des deutschen Bundes, erbberechtigter Agnaten
und der gesetzmäßigen Landesvertretung Holsteins, beachten wer-
den. Indem die Bundesversammlung, als Organ des deutschen
Bundes, sich die Geltendmachung ihrer verfassungsmäßigen
Kompetenz in vorkommenden Fällen vorbehält, spricht sie sich
dahin aus, daß sie in den Ständen des Herzogthums Holstein
dem Bunde gegenüber nicht die gesetzlichen Vertreter
dieses Bundesstaates, sondern nur die Vertreter ihrer
verfassungsmäßigen Rechte erkennt, und ebenso wenig eine
Beschwerde der Ständeversammlung über verfas-
sungswidrige Abänderung der landständischen Ver-
fassung Holsteins für begründet erachtet. Dagegen
aber den an den königlichen Kommissar bei der Ständeversamm-
lung erlassenen Befehl S. M. des Königs von Dänemark vom
8. Juli 1846, wonach keine weiteren Petitionen oder Vorstel-
lungen in der Erbfolgesache entgegen genommen werden sollen,
in dieser Allgemeinheit mit dem Wortlaute des Gesetzes vom
28. Mai 1831 nicht im Einklange findet.“

„Die Bundesversammlung zollt den patriotischen Gesin-
nungen, die sich bei diesem Anlasse in den deutschen Bundes-
staaten kundgegeben, bereitwillig ihre Anerkennung, beklagt aber
die gehässigen Anschuldigungen und Aufreizungen, die dabei
statgefunden, und hegt die zuversichtliche Erwartung, daß die
höchsten und hohen Bundesregierungen bedacht sein werden, sol-
chen Ausbrüchen der Leidenschaft gehörige Schranken zu setzen.
Auch zweifelt sie nicht, daß S. M. der König von Dänemark
gern geneigt sein werden, in dieser Beziehung die vollste Reci-
procität eintreten zu lassen.“

Es giebt nun zwei von einander verschiedene Auffassungen
dieses Bundesbeschlusses. Die eine ist die preussische oder deut-
sche, welche in dem bekannten Briefe Friedrich Wilhelm IV.
vom 24. März 1848 ihren kürzesten Ausdruck darin gefunden
hat, daß

- „1) die Herzogthümer selbstständige Staaten sind;
- „2) daß sie fest miteinander verbundene Staaten sind, und
- „3) daß der Mannesstamm in den Herzogthümern herrscht.“

Die zweite Auffassung ist die österreichisch-russische, die deutsch-feindliche oder die dänischenfreundliche der londoner Protokollmächte. Dieselbe geht davon aus:

- 1) daß nur Holstein ein deutsches Herzogthum ist;
- 2) daß es für die Protokollmächte kein deutsches Herzogthum Schleswig in unauf löslicher Realunion mit Holstein giebt;
- 3) daß das Successionsrecht auch des Herzogthums Holstein einer neuen Anordnung bedürfe;
- 4) daß die gesetzlichen Vertreter des Landes dem Bunde gegenüber rechtlos seien und
- 5) daß dieselben Vertreter kein Recht haben, sich über verfassungswidrige Abänderung des Grundgesetzes zu beschweren; daß daher
- 6) auch in konstitutionellen Staaten die absolute Gewalt allein in den Händen des Landesherrn liege.

Nach den Erklärungen des preussischen Ministeriums über die olmüger Arrangements kann es kaum noch einem Zweifel unterliegen, auf welche Seite das Ministerium treten werde oder schon getreten sei. Was aber auch kommen mag, wir haben in dem fürstlichen Worte des Königs über das Recht Schleswig-Holsteins eine Erklärung, welche jede ministerielle That überdauert und auf welche immer und immer wieder zurückzukommen das Gefühl des gekränkten Rechtes unablässig zur Pflicht macht.

Berlin, d. 9. December. Heute Mittag 1 Uhr trat das Staats-Ministerium zu einer Berathung zusammen.

Dem Vernehmen nach wird der Graf v. Alvensleben die preussische Regierung auf den freien Konferenzen in Dresden vertreten. Es ist indes nicht unwahrscheinlich, daß sich zur Eröffnung der Sitzungen der interimistische Ministerpräsident selbst nach Dresden begeben wird. (D. R.)

Nach den Rechnungsabschlüssen über den der Staatskasse zugefallenen Antheil an dem aus den Geschäften der Preussischen Bank sich ergebenden Gewinn, war der Gesamtbetrag des für den Staat in den drei Jahren 1847 bis 1849 erwachsenen Gewinnantheils 330,935 Rthlr. 3 Sgr. Das Jahr 1847 ergab mehr als das Doppelte des im Jahre 48 erzielten Gewinnes: 1847, 162,991 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. — 1848, 81,042 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf. Das Jahr 1849 ergab eine Steigerung: 86,901 Rthlr. 18 Sgr.

Nach der Organisation der Verwaltungsbehörden von 1817 waren für die Normirung der Rathsh Gehalte bei den Regierungen, mit Rücksicht auf die größere oder geringere Theuerung des Lebens in den verschiedenen Regierungshauptorten, drei Klassen von Regierungen angenommen worden. In der Folge nahm inzwischen der Unterschied des nothwendigen Aufwands immer mehr ab, so daß schon früher die 3. Regierungsklasse in Wegfall kam. Gegenwärtig sprechen alle Gründe für eine Beseitigung des fraglichen Unterschiedes überhaupt. Seine Majestät der König haben daher mittelst Allerhöchster Ordre vom 4. d. Mts. zu genehmigen geruht, daß die Räte bei den Regierungen zweiter Klasse durchweg in dieselben Gehaltsätze, wie die Räte bei den Regierungen erster Klasse eintreten sollen.

Seine Majestät der König haben dem Generaladjutanten Grafen v. Brühl auf sein Ansuchen die Entlassung zu gewähren geruht.

Die Mainzer Abendpost veröffentlicht zwei Briefe von Gottfried Kinkel an seine Familie und an die Eltern seines Befreiers, aus welchen hervorgeht, daß ein Karl Schurz sein Befreier aus dem Spandauer Zuchthause gewesen. Zur Erklärung fügt die Abendpost die Bemerkung bei, daß der Befreier, Karl Schurz, ein früherer bonner Student ist, welcher, Kinkel begleitend, wegen des Zeughaussturmes in Siegburg flüchtig wurde, in dem Generalstabe der pfälzer Revolutionsarmee wie-

der auftauchte, später in der Schweiz ein sicheres Asyl fand, sich aber durch kein Hinderniß zurückschrecken ließ, mit persönlicher Gefahr sich nach Preußen zu begeben, um dort, selbst geächtet, die Befreiung zu versuchen und glücklich zu vollbringen.

Berlin, d. 9. Dec. Se. Majestät der König haben geruht: Den Wirklichen Geheimenrath von Massow für die Verwaltung des Kron-Fideikommisses und Kron-Trefors, so wie überhaupt für die Etats-Angelegenheiten und die gesammte Kassen-Verwaltung des Haus-Ministeriums dem Ober-Kammerherrn, Minister des königlichen Hauses, Fürsten zu Wittgenstein, zuzuordnen.

Folgendes ist der Wortlaut der Olmüger Punctation, wie er von der „Augsb. Allg. Zeitung“ mitgetheilt wird: „Bei den am gestrigen und heutigen Tage zwischen den Unterzeichneten stattgefundenen vertrauten Besprechungen haben sich die folgenden Propositionen als mögliche Ausgleichungspunkte der vorliegenden Differenzen und geeignete Mittel zur Verhinderung von Konflikten herausgestellt, und werden der schließlichen Genehmigung der betreffenden hohen Regierungen schleunigst unterbreitet werden.

§. 1. Die Regierungen von Oesterreich und Preußen erklären, daß es in ihrer Absicht liege, die endliche und definitive Regulirung der kurhessischen und der holsteinischen Angelegenheit durch die gemeinsame Entscheidung aller deutschen Regierungen herbeizuführen.

§. 2. Um die Cooperation der in Frankfurt vertretenen und der übrigen deutschen Regierungen möglich zu machen, sollen in kürzester Frist von Seite der in Frankfurt vertretenen Bundesglieder, sowie von Seite Preußens und seiner Verbündeten je ein Kommissär ernannt werden, welche über die gemeinschaftlich zu treffenden Maßregeln in Einvernehmen zu treten haben.

§. 3. Da es aber im allgemeinen Interesse liegt, daß sowohl in Kurhessen wie in Holstein ein gesetzmäßiger, den Grundsätzen des Bundes entsprechender und die Erfüllung der Bundespflichten möglich machender Zustand hergestellt werde, da ferner Oesterreich in seinem und im Namen der ihm verbündeten Staaten die zur Sicherung der Interessen Preußens von letzterm geforderten Garantien über die Occupation des Kurstaats in vollem Maße gegeben hat, so kommen die beiden Regierungen von Oesterreich und Preußen für die nächste Behandlung der Frage und ohne Präjudiz für die künftige Entscheidung über Folgendes überein:

a) in Kurhessen wird Preußen der Action der von dem Kurfürsten herbeigerufenen Truppen kein Hinderniß entgegenstellen, und zu dem Ende die nöthigen Befehle an die dort kommandirenden Generale erlassen, um den Durchgang durch die von Preußen besetzten Etappenstraßen zu gestatten. Die beiden Regierungen von Oesterreich und Preußen werden im Einverständniß mit ihren Verbündeten Se. königl. Hoheit den Kurfürsten auffordern, seine Zustimmung dazu zu erteilen, daß ein Bataillon der von der kurfürstlichen Regierung requirirten Truppenmacht und ein königlich preussisches Bataillon in Kassel verbleiben, um die Ruhe und Ordnung zu erhalten.

b) Nach Holstein werden Oesterreich und Preußen nach gepflogener Rücksprache mit ihren Verbündeten, und zwar so schleunig als möglich, gemeinsam Kommissäre schicken, welche im Namen des Bundes von der Statthaltertschaft die Einstellung der Feindseligkeiten, die Zurückziehung der Truppen hinter die Eider, und die Reduktion der Armee auf ein Drittel der jetzt bestehenden Truppenstärke verlangen, unter Androhung gemeinschaftlicher Exekution im Weigerungsfalle. Dagegen werden beide Regierungen auf das königl. dänische Gouvernement dahin einwirken, daß dasselbe im Herzogthum Schleswig nicht mehr

Truppen aufstelle, als zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung erforderlich sind.

§. 4. Die Ministerialkonferenzen werden unverzüglich in Dresden stattfinden. Die Einladung dazu wird von Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich ausgehen, und zwar so erfolgen, daß die Konferenzen um die Mitte December eröffnet werden können.

Olmütz, den 29. Nov. 1850.

F. Schwarzenberg, F. M. E. Manteuffel."

Aus Thüringen, d. 7. Decbr. Trotz der Friedensversicherungen dauern die Kriegsrüstungen fort. Die um Erfurt gelegenen preussischen Dörfer müssen in Folge eines gestern früh eingetroffenen Befehls nicht nur Hafer, Korn und Stroh in die Festungen liefern, sondern auch Mannschaften und zweispännige Wagen zum Schanzen stellen, so daß aus manchem Dorfe 20 und noch mehr Leute zum Schanzen beordert sind, wofür der Mann 10 Sgr., der Lieferant eines Wagens 3 Thlr. täglich erhält.

Stuttgart, d. 5. Decbr. Nachdem die Regierung die ständischen Beamten aufgefordert hatte, der von der Regierung eingesetzten Schuldenverwaltungscommission den verfassungsmäßigen (?) Gehorsam zu leisten, reichten die ständischen Beamten gegen diese Auflage eine auf die Verfassung gegründete verwahrende Vorstellung ein. Da erschien gestern Mittag um 12 Uhr der Regierungskommissar, Oberfinanzrath Elben, im Ständehause und eröffnete den ständischen Beamten, daß sie sich über die Forderung der Regierung stante pede mit Ja oder Nein zu entscheiden haben. Da die ständischen Beamten erklärten, daß sie in einem so wichtigen Falle Bedenkzeit nöthig haben, so wurde ihnen endlich eine Stunde Bedenkzeit (bis 1 Uhr) gewährt. Nach Verfluß dieser Stunde erklärten die Beamten, der Gewalt weichen zu wollen, unter den zwei Voraussetzungen: 1) daß die von ihnen an die Regierung eingereichte Verwahrung als eine Vorstufung im Sinne des §. 53 der Verfassung angesehen werde; 2) daß sie alle Verantwortlichkeit für dieses durch die thatsächlichen Verhältnisse gebotene Nachgeben der Regierung zuschieben. Gegen das Ende dieser Verhandlungen erschienen die beiden Mitglieder des Ausschusses, Schniker und Stockmayer, im Ständehause und machten dem Regierungskommissar entsprechende Vorstellungen. Dieser erwiderte, daß er sich mit ihnen in keine Diskussion einlasse und entfernte sich. Bald darauf wurde das Ständehaus mit einer Anzahl Polizeidiener umstellt; die beiden Ausschußmitglieder waren aber nicht mehr vorhanden. Da, wie man vernimmt, die Schuldenverwaltungscommission ihre Constituierung darauf ausgesetzt hat, daß die ständischen Beamten Folge leisten, so wird es sich jetzt fragen, ob die Commission ein solches Nachgeben als eine Folgeleistung ansieht. — Wir hören, es bestehe der Plan, eine württembergische Verfassung zu octroyiren. (Würt. Z.)

Aus Schleswig-Holstein, d. 3. Decbr. Noch gegenwärtig befinden sich von der Schlacht bei Idstedt her weit über 2000 verwundete Dänen in ihren Lazarethen. Und diese werden doch schwerlich den Leichtverwundeten beizuzählen sein. Was die Größe der einzelnen Bataillone und Korps in der dänischen Armee betrifft, so beträgt die nominelle Stärke der einzelnen Bataillone nur ungefähr 900 Mann, mit Ausnahme dreier leichter Bataillone, welche, eben wie vier Jäger-Korps, jedes nominell 1000 Mann zählen, während die nominelle Stärke der Reserve-Jäger-Korps nicht die Zahl von 800 übersteigt. Bei diesen Angaben ist aber der Verlust an Verwundeten und der Abgang an Kranken nicht in Abzug gebracht. Die dänische Kavallerie ist nicht so stark, als die Zahl ihrer Regimenter erwarten ließe. Die Dragoner-Regimenter zählen im Durchschnitt jedes höchstens 500 Mann, das Husaren-Regiment

nur 400. Mann. Was von dem vielen Festungsgeschütz, welches die Dänen im Herzogthum Schleswig stehen haben sollten, erzählt wird, ist eitel. Nicht, wie wohl erzählt ist, haben sie mehrere Hunderte Kanonen von diesem Kaliber bei sich, sondern nur einige wenige, und mit Einschluß der 24-Pfünder schwerlich über 26 Stück. Die Feldartillerie — außer den 24-Pfündern — wird keine 100 Kanonen zählen. Wie zusammengeschmolzen ihre Armee sein muß, davon kann man sich einen Begriff machen, wenn man hört, daß dieselbe, mit Einschluß der bis zu Anfang des vorigen Monats ihr zugekommenen Verstärkungen und mit Einschluß der in den Lazarethen befindlichen Verwundeten und Kranken, nicht die Stärke von 40,000 Mann erreichte. Auch die Traintruppe sind da mit eingerechnet. Dazu würde sich eine solche Stärke auch nur ergeben nach eigenen Angaben der Dänen, welche sicher nicht ihre eigene Zahl zu gering anschlagen. Indes sind in der angegebenen Zahl nicht mitbegriffen die Depotkompagnien in einzelnen Städten des Nordens; allein die dazu gehörigen Leute sind noch nicht gehörig eingübt, um im Felde verwandt werden zu können. Die Zahl der Verwundeten und Kranken in den dänischen Lazarethen möchte vielleicht 13,000 übersteigen, jedenfalls aber nicht viel weniger betragen. Der Zuzug, welcher der dänischen Armee bis zu Anfang November zugekommen, war sehr gering.

Kiel, d. 5. Decbr. Wir freuen uns, heute ein Schreiben Sr. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Koburg-Gotha mittheilen zu können, in welchem warme und edle Gefühle für die gerechte Sache der Herzogthümer ausgesprochen sind. Es lautet: „Mittelt Schreibens vom 6. d. Mts. hat die Statthalterchaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein mir das von ihr gestiftete Erinnerungszeichen für die Feldzüge der Jahre 1848 und 1849 übersendet. Freudig ward ich durch diese Aufmerksamkeit überrascht, und mit dankbarem Herzen nahm ich dies Erinnerungszeichen an, welches mir einerseits die Zeit vor die Seele ruft, in der ich mit einem patriotischen, muthigen Volke für eine gerechte Sache kämpfte, andererseits auch mir den Beweis giebt, daß die muthigen Streiter ihres damaligen Kampfgenossen mit Theilnahme gedenken. Mag die Statthalterchaft dafür die Versicherung meiner, trotz aller über sie hereingebrochenen Ungunst der Zeit, unverändert lebendigen Sympathie entgegennehmen, so wie den aufrichtigen Wunsch, daß das hohe Glück, welches ein günstiges Schicksal mit meinen den Herzogthümern gewidmeten geringen persönlichen Diensten verband, sich in vollem Maße dem bewährten wahrhaften Verdienste eines schwergeprüften deutschen Volksstammes bei seiner gerechten Vertheidigung zuwenden möge. Koburg, vom 13. November 1850. (Geg.) Ernst, Herzog. An die Statthalterchaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein in Rendsburg.“

Kiel, d. 6. Decbr. Ein holländisches Schiff, mit Roggen beladen, wurde gestern, wie uns erzählt worden, bei der Einfahrt in den hiesigen Hafen von dem noch immer aufliegenden dänischen Kriegsschiffe zurückgewiesen. Der Holländer weigerte sich Folge zu leisten, weil nach den Instructionen seines Handelsconsuls die Dänen kein Schiff fremder Nationen an der Einfahrt in den hiesigen Hafen behindern dürften, indem ja eine Blockade desselben den beikommenden Regierungen nicht angezeigt sei; der Däne bestand jedoch auf seinem Verlangen, worauf ihn der Holländer aufforderte, sein Schiff zc. nach Kopenhagen aufzubringen, wo sich die Sache dann ja finden werde. Das aber wagte der dänische Commandeur denn doch nicht, verbot aber nichtsdestoweniger die Einfahrt. Der Holländer warf darauf neben ihm Anker und erklärte, nicht weggehen zu wollen, die Sache werde sich ja zu gehöriger Zeit und am gehörigen Orte finden; er mache den dänischen Offizier für alle Schäden und Kosten verantwortlich. Durch diese Festigkeit wurde die dänische Anmaßung besiegt und bald darauf die Einfahrt gestattet. Der Fall scheint uns der Veröffentlichung zu bedürfen, weil nicht alle Schiffscapitäne gleiche Festigkeit besitzen möchten; so hören wir, daß vor einigen Tagen ein englisches Schiff einer gleich unbefugten Zurückweisung wirklich Folge gegeben habe. (Mt. M.)

Aus Holstein, d. 7. Decbr. Einen Winter scheint es diesmal in unserm Lande nicht geben zu wollen; nach kurzem Frost tritt stets wieder Nebel und Regen ein und alle Hoffnung auf einen Angriff ist dadurch vernichtet. Zu diesem Angriff sind die umfangreichsten Vorarbeiten bereits getroffen, besonders durch das Genie- und Pionniercorps, welches eine Anzahl Brückentheile und kleine Brücken zur Schlagung von Schiffbrücken über die Schlei und Treene in regelmäßigen Abschnitten angefertigt hat, die auch leicht durch Fuhrwerk transportabel sind und sehr schnell während eines Angriffs geschlagen werden müssen unter dem beiderseitigen Feuer. Um hierzu behülflich zu sein, sind auch 400 Mann der Marine, die mit ihren Schiffen bereits in die Uebervinterungsquartiere eingelaufen, während des Winters engagirt. Das ganze Wesen leitet der ehemalige österreichische Major des Geniewesens, Payer, ein äußerst talentvoller und praktischer Genieoffizier, welcher zuletzt dem Stabe des Görgeys'schen Armeecorps in Ungarn angehörte und dort dasselbe Fach bekleidete; derselbe ist jedoch in politischer Hinsicht nicht weiter compromittirt.

Von den neuerdings wieder zahlreich auftauchenden Gerüchten hat folgendes wohl einige Chancen für sich; alles Andere, namentlich in Betreff der Vorgänge in Kopenhagen, stellt sich als leere Erfindung heraus. In Anbetracht der schwierigen Lage der Statthaltertschaft, gegenüber dem baldigen Eintreffen der beiden Commissare von Seiten Preußens und Oesterreichs nach den Stipulationen der Olmücker Conferenz, hat dieselbe noch einmal den Versuch einer directen Unterhandlung mit dem König-Herzog in Kopenhagen in der Weise gemacht, daß dieselbe den diplomatischen Agenten, Hrn. v. Schleiden, mit einer Mission zum Könige von Hannover beauftragt hat, um denselben zu veranlassen, das Ehrenamt eines Vermittlers zwischen dem Herzog Friedrich VII. und den Herzogthümern zu übernehmen. Eine bestimmte Antwort über die Annahme dieser Mission von Seiten des Königs von Hannover ist noch nicht erfolgt.

Altona, d. 8. Dec. Der Vormittagszug der Holsteinischen Eisenbahn hat nur die Bestätigung des Gefechtes gebracht, welches in der Nacht vom 6. auf den 7. Dec. bei Fleckenbye stattgefunden und bei welchem Lieutenant Vogt aus Württemberg gefallen, dagegen 21 Dänen zu Gefangenen gemacht sind.

Von der Niederelbe, d. 8. Dec. Hier ist folgende wichtige Mittheilung eingetroffen: Es hat der General v. Wilkisen das Oberkommando über unsere Armee niedergelegt und General von der Horst ist vorläufig sein Nachfolger geworden. Was die Veranlassung zu diesem Schritte gewesen sein mag, darüber zirkuliren verschiedene Ansichten. Im Laufe des heutigen Tages soll noch eine Proklamation des Generals erscheinen. Schließlich können wir hinzufügen, daß Hr. v. Wilkisen, obwohl er das Kommando niedergelegt, dennoch nicht aus unserer Armee scheiden wird, sondern so lange bei ihr zu bleiben versprochen hat, als dieselbe den Namen „Schleswig-holsteinische“ führt.

Bremerhafen, d. 8. Decbr. Die Fregatte Eckernförde hat in Bremen geankert.

Wien, d. 7. Decbr. Im Neuigkeits-Bureau liest man: „Noch ist es unentschieden, ob der Herr Ministerpräsident den dresdener Konferenzen persönlich beiwohnen oder ob Oesterreich durch einen anderen Bevollmächtigten vertreten sein werde; doch bestätigen sich unsere Mittheilungen, daß die Konferenzen im Laufe der nächsten Woche beginnen und mit Ende dieses Jahres geschlossen sein werden. Die Ergebnisse der olmücker Konferenz bleiben, wie wir gleichfalls schon berichteten, bis dahin Geheimniß; doch erwartet man mit dem 1. Januar ein den Schleier lösendes kaiserliches Manifest.“

Dänemark.

Kopenhagen, d. 4. Decbr. Die hiesigen Zeitungen sind fast sämmtlich der Ansicht, daß die zwischen dem Minister v. Manteuffel und Fürst Schwarzenberg in den Konferenzen zu Olmütz in Betreff der deutsch-dänischen Angelegenheit etwa getroffene Uebereinkunft nicht zu Gunsten Dänemarks sein wird. Die „Berlingische Zeitung“ ist der Meinung, daß, wie sich Oesterreich und Preußen aus der hessischen Affaire dadurch hinausziehen, daß der Kurfürst mit hessischen Truppen selbst diese in seinem Lande ordnet, so würden Oesterreich und Preußen sich auch in der holsteinischen Angelegenheit etwaigen Differenzen überheben können, wenn es Dänemark überlassen würde, selbst, durch Hülfe Rußlands, Englands und Frankreichs, Holstein zu pazifiziren, und hierauf habe Dänemark gerechte Ansprüche. — Was nun aber auch in Olmütz beschloffen sein möge, so müsse Dänemark auf die unparteiische Mitwirkung der nicht-deutschen Großmächte hoffen, und zwar zunächst und besonders auf Rußland, alsdann auf England und Frankreich.

„Fädrelandet“ hofft nichts Ersprießliches für Dänemark, wenn die Exekution in Holstein theilweise auch durch preussische Mitwirkung und preussische Truppen geschehen soll. — Auch von Oesterreich erwartet das Blatt keine besondere Unterstützung Dänemarks bei der Erledigung der holsteinisch-dänischen Frage, sobald nur der Zustand faktisch unterdrückt sein wird und dadurch die Ruhe Deutschlands nicht mehr bedroht. Nachher wird sich Oesterreich nur hauptsächlich um die Integrität der dänischen Monarchie bekümmern, nicht aber ob ein Schleswig-Holstein innerhalb deren Grenzen bestehe oder nicht, was ihm theilweise ja gleichgültig sein kann. Ja es stehe noch immer zu befürchten, daß es eher für ein Schleswig-Holstein, wie gegen ein solches auftreten werde, indem es diese Sache eben so wie Preußen benutzen werde, um nach Popularität in Deutschland zu angeln.

„Kjöbenhavnsposten“ ist der Meinung, daß jetzt, nachdem Preußen die Union aufgegeben habe und die innere deutsche Frage zwischen Oesterreich und Preußen geregelt sein wird, die dänisch-holsteinischen Angelegenheiten für die Großmächte zu einer sekundären Bedeutung herabgesunken sind, und insofern nur ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen werden, als die allgemeine Ordnung und Ruhe die Unterdrückung des Aufstandes in Holstein erfordert. Die Integrität der dänischen Monarchie — die jetzt nicht mehr gefährdet ist — werden sie aufrechterhalten, aber sich nicht für die Politik der Inkorporirung Schleswigs interessieren, und in dieser Beziehung dürfte die dänische Regierung sich wohl verrechnet haben, wenigstens die Märzpartei der Regierung.

Großbritannien und Irland.

London, d. 6. December. Die Inthronisation des Cardinals Wiseman hat heute in der St. Georgskirche, Southwark, stattgefunden, und zwar mit großer Feierlichkeit, ohne daß — wie allgemein erwartet wurde — Störungen oder Demonstrationen der Gegenpartei vorgekommen wären. Der Prälat erschien in scharlachrothem und weißem Gewande, der Chor stimmte das Halleluja aus Beethovens „Christus am Delberg“ an, die aus den übrigen Geistlichen bestehende Proffession bewegte sich langsamen Schrittes nach dem Altare, und die Feierlichkeit ging in der herkömmlichen Weise vor sich. Am Schluß wurde Er. Eminenz eine Adresse überreicht und eine Haydn'sche Messe gesungen. — Der Artikel „papal aggression“ nimmt in der heutigen „Times“ 10 Spalten engten Druckes ein.

Bermischtes.

— Heidelberg, d. 5. Decbr. Ein ruchloses Attentat auf die Sicherheit der Main-Neckar-Eisenbahn ist an den Abenden des letzten Sonnabends und Sonntags verübt worden. Am Sonnabend wurden auf Friedrichsfelder Gemarkung die Kloben einer Schiene mit Brecheisen abgebogen, was am Sonntag früh glücklicherweise vor dem ersten Zug entdeckt wurde; und am Abend dieses Tages, kurz vor dem letzten Zug, nachdem der Bahnwart seine Strecke begangen und auf seinen Posten zurückgekehrt war, wurden auf Neckarhäuser Gemarkung im Schutz der Dunkelheit in Abständen von 200 bis 300 Fuß 4 Barrikaden von Granit und Sandsteinen von verruchter Hand quer über die Schienen gebaut, offenbar in der Absicht, den letzten Zug verunglücken zu machen. — In der That kam der letzte Personenzug und nach ihm ein leerer Militärzug mit zwei Maschinen um 7 Uhr in vollem Lauf an dieser Stelle vorbei; aber mit wunderbarer Kraft wurden die Steine durch die Locomotive auf die Seite geschleudert, und theilweise auch durchschnitten und zertrümmert. Einen heftigen Stoß empfing jedoch die erste Maschine, ein 10 Pfund schwerer Stein flog in deren Aschenkasten und wurde in Heidelberg dort entdeckt.

Landwirthschaftliche und gewerbliche Neuigkeiten.

Maisbau. In Hohenheim wird der Maisbau seit langen Jahren und in bedeutendem Umfange betrieben. Die gewonnenen Erfahrungen theilt das Hohenheimer Wochenblatt vom 2. November d. J. mit. Hier heißt es: Unter den frühen Maisforten ist zuerst der Cinquantino Mais zu nennen. Er kommt auch in sehr ungünstigen Jahren in rauhen Lagen mit Sicherheit zur Reife. In mittelmäßig warmen Jahren, wie in den Jahren 1818 und 1849, sind in Hohenheim (1200 Fuß über dem Meere) schon in der zweiten Hälfte des August viele Kolben reif geworden. Auch in dem für den Maisbau so ungünstigen Jahre 1850 ist er zur Reife gelangt. Seine Körner zeichnen sich durch Güte und Mehltreichthum aus. Es spricht der letztere Vorzug sich am Klarsten durch das größere Gewicht der Körner vor andern Maisforten aus. So wog z. B. 1834 in Hohenheim

der Cinquantino Mais,	der preuß. Scheffel	99 Pfd.
der gewöhnliche gelbe,	"	88 "
im Jahre 1849		
der Cinquantino Mais,	"	95 "
der gewöhnliche gelbe,	"	84 "
der rothe aus Steyermark,	"	86 "
der Friulotto Mais aus Steyermark,	"	84 "

Auch hinsichtlich des Ertrags steht der Cinquantino, ob er gleich nur 3 Fuß hoch wird und seine Kolben nur 3—4 Zoll lang werden, andern Maisforten nicht nach. Nur ist dabei zu beobachten, daß man ihn bedeutend enger pflanze als andere Maisforten. In Hohenheim wurde er 1849 in Reihen gesät, die 15—16 preuß. Zoll von einander entfernt waren, während die einzelnen Pflanzen in den Reihen nur einige Zoll von einander standen. Aber auch diese Pflanzung war noch zu weit. Der Ertrag vom preussischen Morgen war nur 17 preuß. Scheffel, während er auf einer andern kleinern Fläche, auf welcher der Raum nur 11 $\frac{1}{2}$ preuß. Zoll breit war, sich auf 24 Scheffel 6 Mezen berechnete.

Eine andere empfehlenswerthe Maisforte ist der rothgelbe steyerische Mais. Er reift etwa 3 Wochen früher als der gewöhnliche, wurde aber in diesem Jahre nicht reif. An Kultur, Größe und Ertrag ist er dem gemeinen Mais gleich. Er lie-

ferte in diesem Jahre 21 Scheffel 10 Mezen vom preussischen Morgen.

Der Friulotto Mais, in diesem Jahre nicht reif geworden, gab 1849 vom preuß. Morgen 24 Scheffel 4 Mezen.

Eine andere Benutzungsart des Mais besteht in der Verwendung des grünen Mais zu Futter für milchende Kühe. In Hohenheim werden dazu die größern Sorten, der Friulotto und der gemeine Mais verwendet. Wie bekannt, ist der Grünmais ein ausgezeichnetes Milchwetter, das Manche dem rothen Klee weit vorziehen. In diesem Jahre wurden hier 25 $\frac{1}{2}$ preuß. Morgen damit bestellt. Die Aussaat geschieht **breitwürfig**, auf den Morgen 2 $\frac{1}{4}$ preuß. Scheffel vom Monat Mai an bis Ende Juni. Gemäht wird der Mais während und bald nach der Blüthe, wenn er eine Höhe von 5—6 Fuß erreicht hat. Der Ertrag an Grünfutter war in diesem ungünstigen Jahre doch größer, als ihn irgend eine andere Futterpflanze gewährte. Er gab vom preuß. Morgen 239 Centner Grünfutter, deren Futterwerth mindestens 59 $\frac{3}{4}$ Centner Wiesenheu ist. In günstigeren Jahren, wie 1848, ist der Ertrag ein noch viel größerer. In Reihen gesät wurde zwar etwas an Samen gespart, der Morgen ergab aber doch nur 140 Centner Grünfutter oder 35 Centner Heuwerth.

Der Futtermais wird in Hohenheim als Vorfrucht für Raps, welcher verpflanzt wird, gebaut, verläßt das Feld immer vor der Mitte des August und hinterläßt es in einem sehr mürben, zum Verpflanzen geeigneten Zustande. Zu Futtermais wird so stark gedüngt, wie zu Raps, zum letztern selbst aber nicht mehr. Das vom Mais entleerte Feld wird gestürzt, geeget und tief gepflügt und der Raps darauf verpflanzt. Im Ertrag steht der auf diese Art erbaute Raps nach den mehrjährigen Erfahrungen Hohenheims dem gebrachten und in Reihen gesäeten Raps nicht nach.

Ueber den Pferdezaunmais hat Hohenheim noch keine Versuche gemacht, wird sie aber im nächsten Jahre machen.

Auf mehrfache Anfragen erwidere ich, daß es mein Grundsatz ist, jungen Wegelagerern, welche durch unablässiges Nebenhinlaufen und Geschrei eine Gabe oder wenigstens die Aufmerksamkeit auf sich von mir erpressen wollen, schon im Interesse der öffentlichen Moral ein für alle Mal Nichts zu geben.

Dr. Schadeberg.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 9. bis 10. December.

Im Kronprinzen: Die Hrn. Kauf. Raschke a. Glauchau, Willmann a. Lübeck, Quersut a. Magdeburg, Wollenberg a. Posen, Fürer a. Erfurt. Hr. Privatm. Sander a. Berlin. Dr. Rittmeister a. D. v. Bratislaw a. Wien. Hr. Stud. Hellmuth a. Bonn. Fräul. Matthäi a. Hannover.

Stadt Zürich: Hr. Kaufm. Pachmansky a. Berlin. Frau v. Treskow u. Fräul. v. Alvensleben a. Schochwitz. Hr. Einnehmer Griesen a. Hettstedt. Hr. Lieut. v. Heinemann a. Magdeburg.

Soldaten Ring: Hr. Rechts-Anwalt Seeligmüller a. Cönnern. Die Hrn. Fabrik. Steinbach u. Rahnefeld a. Sorbenheim. Die Hrn. Kauf. Diez a. Elwangen, Türks a. Berlin.

Englischer Hof: Hr. Buchdruckereibes. Moser a. Berlin. Mad. Schimansky a. Köln. Die Hrn. Hauptl. v. Velthusen u. v. Schlicht u. Hr. Lieut. v. Wülknig a. Halberstadt.

Soldaten Löwen: Die Hrn. Kauf. Frige a. Schneeberg, Bergner a. Chemnitz, Golle a. Schmölln, Heinke a. Weimar.

Stadt Hamburg: Hr. Rittergutsbes. v. Reichenbach a. Pommern. Hr. Kaufm. Erfenzweig a. Hagen. Hr. Stud. Treue a. Eisleben. Hr. Rint. Lieber a. Berlin.

Schwarzen Bär: Hr. Fabrik. Böttger a. Hohenstein. Hr. Kaufm. Braunsberg a. Baireuth. Hr. Deton. Wegner a. Neustadt. Hr. Drikus Rombach a. Berlin.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachdem in der heutigen Sitzung der Unterstützungskommission für die hülfbedürftigen Familien der Landwehrleute die Grundsätze darüber, welche Familien als wirklich hülfbedürftig zu betrachten, und wie hoch für diese die Unterstützungen zu normiren seien, festgestellt worden, bringe ich über das Verfahren bei Auszahlung der fortlaufenden, wie der einmaligen Unterstützungen Folgendes zur öffentlichen Kenntniß:

1) Die Herren Vorsteher der Unterstützungskommissionen sind beauftragt, sofort die Schulzen ihres Bezirks zu einer Conferenz zusammen zu berufen und in dieser Conferenz die von den Schulzen aufgestellten Listen mit denselben durchzugehen, mit ihnen die Verhältnisse jeder einzelnen als hülfbedürftig bezeichneten Familie nochmals durchzusprechen und demnächst ihr Gutachten und bestimmte Unterstützungsvorschläge in die Listen einzutragen. Diese vervollständigten Listen erhalte ich sämmtlich bis zum 9. d. Mts. zurück, worauf ich den Ausschuss der Unterstützungskommission im Laufe der nächsten Woche zusammenberufen, mit demselben die aus den Mitteln des Kreises zu gewährenden Unterstützungen feststellen, und deren Zahlung verfügen werde.

2) Die Unterstützungen werden aus der Kreiscommunalkasse, also aus den Beiträgen berichtigt, welche die Kreiseinsassen jährlich zur Bestreitung der dem Kreise zur Last fallenden Kosten ausbringen.

3) Die Unterstützungen bestehen in fortlaufenden Beihilfen, und einmaligen Bewilligungen. Erstere werden gewährt, wenn die Familie durch die Einberufung des Familienvaters dauernd nahrunglos wird, Letztere, wenn durch vorübergehende Verhältnisse, durch Krankheit u. durch Eintreten des Mietzzahlungstermins u. augenblickliche Verlegenheiten eintreten.

4) Alle Unterstützungen werden den hülfbedürftigen Familien von der Ortsbehörde, und zwar die fortlaufenden wöchentlich postnumerando gezahlt. Diese Vorschüsse müssen aus den bereitesten Mitteln der Gemeindekasse geleistet werden.

5) Den Ersatz der Vorschüsse erhalten die Gemeinden am Schlusse eines jeden vom 15. zum 15. laufenden Monats aus der Kreiscommunalkasse gegen Quittung des Schulzen. Die Erhebung dieser Gelder wird am Einfachsten in der Art zu bewirken sein, daß der Schulze sich vom Steuereinnehmer des Orts den Vorschuß auszahlen läßt und dieser bei Ablieferung der Steuern der Kreiskasse die Quittung des Schulzen als baares Geld anrechnet.

6) Da die Unterstützungen für den ersten vom 15. November zum 15. December d. Js. laufenden Monat vor dem 15. d. Mts. schwerlich vom Ausschusse der Unterstützungskommission festgestellt und von mir angewiesen sein werden, so sind die Herren Vorsteher der Unterstützungsbezirke ermächtigt, zu verfügen, daß alle diejenigen Unterstützungen, deren Gewährung und deren Höhe nach den von der Commission angenommenen Grundsätzen unbedenklich ist, von den Ortsbehörden aus den Gemeindefassen schon jetzt vorschussweise für die verfloffenen Wochen gezahlt werden.

Halle, den 2. December 1850.
Der Landrath des Saalkreises.
v. Bassewitz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf Antrag des Stadtgerichts zu Pegau ist der mittelst öffentlicher Bekanntmachung vom 20. Juli d. J. auf den 29. October d. J.

angesezte Termin zur nothwendigen Subhastation der mehreren zum Creditwesen Herrn Christian Carl Frankes allhier gehörigen und unter hiesiger Amtsgerichtsbarkeit gelegenen Feldgrundstücke eingetretener Umstände halber wiederum aufgehoben und auf den 16. December d. J. verlegt worden.

Indem daher solches zu Jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, werden alle diejenigen, welche Eins und das Andere dieser Grundstücke, deren nähere Beschreibung sub \odot beige-fügt ist, käuflich zu erwerben gesonnen sein sollten, hiermit anderweit geladen, an diesem Tage Vormittags im hiesigen Justizamte sich anzumelden und ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, sowie ihre Gebote zu eröffnen, hierauf aber, daß Mittag 12 Uhr, zur Ausrufung der einzelnen Grundstücke und der darauf geschehenen Gebote vorgeschritten und denjenigen, welche nach dreimaligem Ausruf das höchste Gebot behalten, die betreffenden Grundstücke werden zugeschlagen werden, gewärtig zu sein.

Pegau, am 5. October 1850.
Das Königliche Justizamt das.
Dr. Hauschild.

Verzeichniß

der
zu veräußernden Grundstücke.

1.
Zwei Acker Feld in Pegauer Flur, am Mühlberge, unter Nr. 177 b. des Flurbuchs B. gelegen, 1 Acker 208 \square R. Flächenraum enthaltend, wovon 154 \square R. im

Weichbilde der Stadt Pegau sich befinden, belegt mit 61,97 Steuereinheiten und mit Weizen bestellt.

2.
Drei Acker Feld, vormals Holz, in Pegauer Niederaue, am Niederholze, auf Brausens Busche stoßend unter Nr. 502 des Flurbuchs, enthaltend 3 Acker 93 \square R. Flächenraum, belegt mit 99,30 Steuereinheiten.

3.
Drei achttheil Acker Wiese in Pegauer Flur, auf der Schnauder, 145 \square R. Flächenraum enthaltend, unter Nr. 550 des Flurbuchs, belegt mit 19,24 Steuereinheiten.

4.
Zwei Acker Feld in Culauer Flur, diesseits der Zeiher Chaussee am Mistloche, unter Nr. 54 des Flurbuchs gelegen, 1 Acker 273 \square R. Flächenraum enthaltend, belegt mit 71,11 Steuereinheiten und mit Weizen bestellt.

5.
Zwei Acker Feld in Carsdorfer Flur, unter Nr. 269 des Flurbuchs, in der Nähe des Werbener Fußsteigs, belegt mit 79,61 Steuereinheiten und mit Korn bestellt.

6.
Sechs Acker Feld, in Carsdorfer Flur, in den Carteken, unter Nr. 208 des Flurbuchs, enthaltend 6 Acker 90 \square R. Flächenraum, belegt mit 234,81 Steuereinheiten.

7.
Zwei Acker Feld in der Mark Nipperitz, Stönkscher Antheils, am Fluraine, unter Nr. 59 des Flurbuchs gelegen und 1 Acker 216 \square R. Flächenraum enthaltend, belegt mit 68,48 Steuereinheiten.

20 \mathcal{R}

Belohnung sichere ich Demjenigen bei Verschweigung seines Namens zu, der mir den Frevelthäter, welcher die Obstbäume an der von Schwittersdorf nach Deterstädt führenden Straße abgebrochen hat, so anzeigt, daß ich ihn gerichtlich belangen kann.

Schwittersdorf. E. Prinz.

Candidaten der Theologie, welche geneigt sind, eine Zahl von circa 15—18 Kindern in deutscher und andern Sprachen zu unterrichten, wodurch ein Schulgelbbetrag von mindestens 150 \mathcal{R} erreicht wird, wollen sich gefälligst melden beim Redacteur des Hallischen Couriers, Herrn Dr. Schadeberg, oder beim Kaufmann F. E. Erter in Presh a/Elbe, wobei bemerkt wird, daß der Unterricht sofort beginnen kann. Freie Station ist jedoch damit nicht verbunden.

